

Hausordnung

Adalbert-Raps-Haus

Schülerwohnheim II

Blockschüler



Das Zusammenleben vieler junger Menschen in einem Schülerwohnheim erfordert wichtige zwischenmenschliche Disziplinen wie gegenseitige Toleranz, Sauberkeit, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt Mitverantwortung für das Haus.

Von den Bewohnern des Schülerwohnheimes wird die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regeln erwartet.

Den Anordnungen des gesamten Personals des Schülerwohnheimes ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Heimordnung werden mit Verwarnungen, schriftlichen Verweisen und Hausverboten geahndet.

1. Anmeldung

- Die Anmeldung für das Schülerwohnheim gilt verbindlich für das ganze Schuljahr. Sollte die Unterbringung aus wichtigen Gründen nicht in Anspruch genommen werden oder die Anreise zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ist eine Abmeldung im Schülerwohnheim per Mail oder Telefon zwingend notwendig. Diese muss in der Vorwoche bis Mittwochabend 20 Uhr erfolgen. Bei kurzfristiger Erkrankung ist das Schülerwohnheim unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Sollte die Abmeldung nicht fristgerecht erfolgen, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,50 Euro fällig. Dieser Betrag ist beim nächsten Aufenthalt im Schülerwohnheim in bar zu entrichten. Andernfalls wird eine Unterbringung bis auf Weiteres nicht gestattet.

2. Anreise

- Die Anreise erfolgt am Sonntag von 18.00 bis 22.00 Uhr. Nach 22.00 Uhr ist ein Einlass ins Schülerwohnheim nicht mehr möglich. Ausnahmen können nur aus wichtigen Gründen und nach vorheriger telefonischer Absprache zugestanden werden. Alternativ kann die Anreise auch am Montag vor der Schule oder ab 13.30 Uhr erfolgen.
- Jeder Schüler nimmt am Anreisetag seinen Schlüssel persönlich entgegen und entrichtet seinen Eigenanteil der Heimkosten. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Betrag von 30,00 € pro Schlüssel fällig.
- Das Bett ist am Ankunftstag unverzüglich zu beziehen. Wer dies versäumt, hat 8,00 € für zusätzliche Textilreinigungskosten zu entrichten.
- Der Heimträger haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, Bargeld und Wertgegenstände.

3. Allgemeine Regeln

- Der Schüler ist für die Sauberkeit und die Unversehrtheit seiner Zimmereinrichtung verantwortlich. Veränderungen in den Zimmern sind nicht erlaubt. Die Zimmer werden täglich auf Ordnung und Sauberkeit kontrolliert. Das Personal ist jederzeit befugt, die Zimmer auch in Abwesenheit der Schüler zu betreten. Jeweils Donnerstag zwischen 19.00 und 19.30 Uhr findet ein Zimmerdurchgang statt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

- Im Sinne gegenseitiger Rücksichtnahme und im Interesse einer angenehmen Wohn- und Arbeitsatmosphäre ist über den ganzen Tag störender Lärm im Haus zu vermeiden. Musik und TV sind deshalb auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. In der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr ist absolute Hausruhe einzuhalten. Gegenseitige Besuche sind ab 22.00 Uhr nicht mehr gestattet.
- Bei Bedarf steht der Aufenthaltsraum Zimmer 027 als stiller Lernraum zur Verfügung.
- Es herrscht striktes Rauchverbot im Haus und auf dem Grundstück. Dies schließt auch E- Zigaretten mit ein. Rauchen ist nur am Raucherplatz im Eingangsbereich gestattet. Jedes Zimmer verfügt über eine automatische Rauch- und Brandmeldeanlage. Das Auslösen dieser Einrichtung wird mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € belegt.
- Das Betreiben elektrischer Geräte zum Zubereiten von Speisen und Getränken (sowie von Kühlgeräten, Ventilatoren, etc.) ist aus Sicherheitsgründen im Haus nicht gestattet.
Die Entnahme von Geschirr oder Besteck aus dem Speisesaal ist nicht zulässig.
- Grillen und offene Feuer sowie Ballspiele sind auf dem Grundstück des Schülerwohnheimes nicht gestattet.
- Bei Hausalarm ist das Haus auf den gekennzeichneten Fluchtwegen durch Notausgänge und Haustüren zu verlassen. Sammelpunkt ist der Großparkplatz am Hallenbad. Der Notausstieg in der 5. Etage darf nur in Notsituationen benutzt werden. Missbräuchliche Nutzung kann mit Hausverbot belegt werden.

4. Krankmeldungen

Erkrankte Schüler müssen sich vor Schulbeginn bei der Heimaufsicht melden und einen Arzt aufsuchen. Längere Krankheitszeiten sind zu Hause auszukurieren, da im Schülerwohnheim keine Krankenbetreuung stattfinden kann. Ist eine Heimfahrt aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, so haben sich erkrankte Schüler im Wohnheim aufzuhalten.

5. Drogen/ Alkohol

- Der Genuss und Besitz von Drogen jeglicher Art ist im Schülerwohnheim und auf dem Grundstück des Schülerwohnheimes nicht erlaubt. Das Mitbringen von Drogenzubehör ist ebenfalls verboten. Verstöße diesbezüglich führen zum sofortigen Heimausschluss. Drogenbesitz, -konsum und -handel werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

Trotz des am 01.04.2024 in Kraft getretenen Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis (CanG) bleibt dessen Konsum und Besitz im Geltungsbereich des Schülerwohnheimes als eine Jugendeinrichtung weiterhin verboten, wird geahndet und zur Anzeige gebracht.

- Der Genuss und Besitz von Alkohol ist im gleichen Geltungsbereich ebenfalls untersagt. Auch die Lagerung ungeöffneter oder geleerter Alkoholflaschen in den Zimmern ist nicht gestattet. Hier behalten wir uns bei Verstößen ebenfalls Ordnungsmaßnahmen vor, die bis zum Ausschluss führen können.
Wir erwarten von unseren Schülern, dass sie sich im Umfeld unserer Heime tadellos verhalten. Daher kann auch eine alkoholisierte Rückkehr ins Schülerwohnheim mit Heimausschluss geahndet werden.

6. Waffen/ körperliche Gewalt

- Das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die auch im weitesten Sinne als Waffe verwendet werden können, ist untersagt.
- Körperliche Gewalt gegenüber Mitschülern wird mit dem Heimausschluss geahndet.

7. Ausgangsregelung

- Minderjährige im Alter bis 18 Jahre erhalten Ausgang bis 22.00 Uhr. Für Kinobesuche wird nach Absprache die Ausgangszeit individuell mit dem Betreuer festgelegt. Zur vereinbarten Zeit meldet sich der Schüler persönlich bei der diensthabenden Nachtbereitschaft zurück. Ab 22.00 Uhr ist die Haustür abgesperrt. Für volljährige Heimbewohner ist eine Ausgangszeit bis 24.00 Uhr verbindlich. Ab dieser Zeit hält sich jeder Schüler in seinem Zimmer auf. Die Anwesenheit wird stichprobenartig kontrolliert.
- Eine vorzeitige Abreise innerhalb der Blockwoche ist für minderjährige Schüler nur gegen Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich.

8. Besucherregelung

- Zugang zum Schülerwohnheim haben ausschließlich Heimbewohner. Ausnahmefälle bedürfen der Zustimmung des diensthabenden Betreuers. Verabredungen sollten daher nur außerhalb des Hauses getroffen werden.
- Den Heimbewohnerinnen ist der Aufenthalt in den Zimmern der Jungen nicht gestattet. Diese Regelung greift auch in umgekehrter Form. Abweichungen bedürfen in jedem Fall der Zustimmung durch den Betreuer.

9. Sachbeschädigung

Jeder Schüler haftet für sein Zimmer. Vorgefundene und entstandene Schäden sind unverzüglich der Heimleitung zu melden. Bei Sachbeschädigungen und außergewöhnlichen Verunreinigungen ist Schadenersatz in vollem Umfang zu leisten. Ist der Verursacher nicht zu ermitteln, so haften die Bewohner eines Zimmers gemeinsam. Der Heimträger behält sich vor, die Schadenregulierung durch Fachbetriebe ausführen zu lassen.

10. Abreisetag

- Die Zimmer sind am Abreisetag sauber zu verlassen. Getränkeflaschen sind aus dem Zimmer zu entfernen. Es stehen Behälter zur Entsorgung bereit. Hauseigene Getränkeflaschen werden an den Automaten zurückgebracht. Am Abreisetag ist das Bett abzuziehen. Die Bettwäsche wird von jedem Schüler zur Sammelstelle im Erdgeschoss gebracht.
- Für nicht erbrachte Leistung ist pro Bett eine Aufwandsentschädigung von 5,00 €, für nichtentsorgte Getränkeflaschen von 3,00 € fällig. Aufwandsentschädigungen sind spätestens im nächsten Block in bar zu entrichten.
- Der Zimmerschlüssel ist bis 7.45 Uhr persönlich dem Frühdienst zu übergeben. Das Heim ist ab 10 Uhr geschlossen. Daher ist es notwendig, das Gepäck mit in die Schule zu nehmen.

11. Gesamtvertretung der Schüler

- Für alle neuen Schüler findet in der ersten Blockwoche ein Infoabend zur Hausordnung statt. Die Teilnahme daran ist für alle verpflichtend.
- Die Anerkennung der Hausordnung durch Unterschrift ist Voraussetzung für den Heimaufenthalt. Die Parkplatzordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Schülerwohnheim.

Die Heimleitung

Kulmbach, 01.09.2024

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die ergänzende Heimordnung zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Datum

Name, Vorname

Unterschrift